

# Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“  
erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und  
Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Son-  
ntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich  
1 Mt. 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten  
1 Mt. 60 Pf. excl. Postgelb.



Inserate  
werden die 5-gespaltene Corpusspalte mit 15 Pf., lokale Ge-  
schäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet  
und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr  
erbeten.

Reklamen per Zeile 30 Pf.

N<sup>o</sup> 1262

Abrensburg, Dienstag, den 21. Juni 1887

10. Jahrgang.

## Zum Regierungsjubiläum der Königin von England.

(Schluß.)

G. C. Viel mag hierzu auch die vor dem Publi-  
kum sorglich verborgene Schwermüdigkeit und  
Gedächtnischwäche der von den Ge-  
brechen des Alters stark geplagten Monarchin  
beitragen. Der Hauptgrund ihrer Unpopulär-  
keit ist die geradezu in Geiz und höchst  
unwürdige Knickigkeit ausartende Spar-  
samkeit der Königin. Die Engländer sind  
ein monarchisch gesinntes und ihrer Königin  
zugethanes Volk, aber die Nation verlangt  
auch eine splendide äußere Repräsentation  
und das Gefühl, daß diese nicht in ge-  
wünschtem Maße stattfindet, ist allgemein  
vorherrschend, weshalb denn auch der in  
Folge des bekannten Ehescheidungsprozesses  
unmöglich gewordene Sir Charles Dilke oft  
höchst peinliche Reden über die absolute  
Unzulänglichkeit der Ihrer Majestät bewilligten  
Repräsentationsfonds hielt.

Am 21. Juni indeß wird her gracios  
Majesty so splendid repräsentiren, wie es  
John Bull nur wünschen kann. All ihre  
Zuwelen wird die betrauernswürthe Jubilarin  
am Hals, Schultern, Arme legen, die  
schwere Krone ins weiße Haar flechten,  
das historische Szepter Heinrichs VIII. zur  
Hand nehmen um in die von goldbrozierender  
Pracht durchwalteten Westminster-Abtei als  
Königin von Gottes Gnaden einzuziehen,  
schon werden die berühmten acht Hals-  
ketten in goldenen Gefirren bei besonders  
wichtigen Hof- und Staatsaktionen vor die  
mittelalterliche Galatarosse der Fürstin —  
alle drei oder vier Jahre einmal — gespannt  
werden, eingefahren, schon wimmelt in den  
Hotels, Schlössern und auf der fashionablen  
Promenade Rotten Row von exotischen  
und europäischen Hoheiten, zahllose Rajahs,

Maharajas, Malwales sind in all ihrem  
orientalischen Pomp, mit ungezählten Dia-  
manten und Tonnen voll Goldschmiedes  
nach London zum Throne der indischen  
Kaiserin gepilgert, und werden fast mehr  
beachtet, als die kobergischen und englischen  
Hoheiten, was in Old-England etwas sagen  
will. Da Buckingham-Palace, die Residenz  
der Königin nur noch den deutschen Kron-  
prinzen nebst Gemahlin, aufnehmen soll,  
Prinz Wilhelm mit Gefolge in Spencer-  
House einlogirt wird, Marlborough-House,  
der Palast des Prinzen von Wales für das  
griechische und das dänische Königspaar re-  
servirt ist, hat man für den Kronprinzen  
Rudolf von Oesterreich, der am 18. Juni  
eintrifft und als Jubiläumsgabe seines Vaters  
eine riesige Kiste von r a l t e n Tokayers, das  
Lieblingsgetränk der Königin, mitbringen  
wird, das Buckingham-Hotel gemiethet, außer-  
dem hat das Hofmarschall-Amt das Alexandra-  
Hotel, das Grosvenor-Hotel, das Viktoria-  
Hotel und gegen sechzig Privathäuser für  
die Gäste der Königin miethsweise acquirirt.

Für den 21. Juni selbst sind die eigen-  
artigsten Ueberraschungen geplant. Auf allen  
Höhen von England, Irland, Schottland  
und Wales, von Cromwell bis zu den  
Schetlandinseln, von St. Davis bis nach  
Plymouth werden gleichzeitig „honfres“ riesige  
Freudenfeuer, entzündet werden, im Hyde-  
park wird Nachmittags auf besondere Ver-  
anlassung der Königin, die eine große Kinder-  
freundin ist, ein Monstre-Schülerfest für die  
gesamte Londoner Jugend stattfinden, zu  
dem jetzt schon riesige Buffets, die eine  
Viertelmillion gesunder Kindernagen versorgen  
können, hergerichtet sind und von dem jedes  
Kind eine mit dem Portrait der Majestät  
gezierte Tasse heimbringen wird. Sogar die  
franken Kinder bekommen ihre Tasse ins  
Haus geschickt.

Wenn nur nicht Erins brave Söhne  
einen dicken Strich durch alle diese Rechnungen  
machen und, wie sie schon angekündigt, am  
21. Juni die Hauptstadt London mit einer  
Brandfackel erleuchten, die alle übrigen Illu-  
minationen unnöthig macht. Man hat  
kolossale Massen Sprengstoffe auf den von  
Amerika kommenden Schiffen gefunden, trotz-  
dem sollen noch viel mehr Quantitäten  
davon verschifft worden sein, die Wachen  
in den Palästen und Bankgebäuden sind  
seit Montag verzehnfacht und namentlich in  
der City hat blasse Furcht vor den lebens-  
würdigen Irländern alle Gemüther ergriffen.

## Schleswig-Holstein.

\* Abrensburg. 20. Juni. Das reichhal-  
tige und sorgfältig gewählte Programm das am  
Mittwoch im „Hotel Posthaus“ stattfindenden  
Konzerts, welches in vor. Nummer veröffentlicht  
wurde, dürfte voraussichtlich einen recht zahlreich  
Besuch veranlassen. Die Mitwirkung renommirter  
Kräfte bürgt den Besuchern dafür, daß ihre An-  
sprüche an einen besonderen Genuß nicht un-  
befriedigt bleiben werden.

Wie kürzlich mitgetheilt, hat die Landes-  
brandkasse der hiesigen freiwilligen Feuerwehr für  
ihre Thätigkeit bei dem vorjährigen Feuer in Sied  
die Summe von 100 Mk. ausgezahlt. Dieser  
Tage ist dem Kommando die erfreuliche Mittheilung  
gemeldet, daß die Landesbrandkasse der Feuerwehr  
zur Verbesserung und Vervollkommen ihrer Lösch-  
geräte für 1887 weitere 50 Mk. überwiesen  
habe.

In der am Donnerstag stattgehabten  
Sitzung der Gemeindevertretung waren sämt-  
liche Mitglieder anwesend. No. 1. der Tages-  
ordnung: Vorlage der Gemeindefinanzrechnung für  
1886/87 fand, nachdem vom Vorsitzenden mitge-  
theilt worden war, daß die Rechnung von den  
Revisoren als richtig anerkannt sei, das Revisions-  
Protokoll verlesen und Hauptrechnungsbuch nebst  
Reparationsliste der Vertretung vorgelegt worden  
waren, durch einstimmige Annahme und Decharge-  
Ertheilung ihre Erledigung. Die Rechnung weist  
eine Einnahme von 7884 Mk. 44 Pf., eine  
Ausgabe von 7154 Mk. 33 Pf. somit einen

Kassenbestand von 730 Mk. 11 Pf. nach. In  
No. 2 lag ein Antrag der Frau Heinzen vor,  
welche den Zinsengenuß des der Gemeinde zuge-  
fallenen Wesselschen Kapitals hat, ihr für den  
durch Ermäßigung des Zinsfußes entstehenden  
Ausfall an Zinsen jährlich 200 Mk. vom Kapital  
zu bewilligen. Mit 9 gegen 4 Stimmen wurde  
beschlossen, der Antragstellerin den jährlichen Aus-  
fall von Zinsen zu erzehen. — No. 3, Antrag  
des Herrn Silberbed, die Herstellung des Straßen-  
theils jetzt öffentlich zu vergeben, wurde einstimmig  
abgelehnt. — Unter No. 4 machte der Vorsitzende  
Mittheilung davon, daß wahrscheinlich eine Nach-  
bewilligung zum Etat stattfinden müsse, da bezüg-  
lich der Armen- und Kirchenlasten, an denen  
die Gemeinde partizipirt, auf Grund der Allama-  
tion des Gutsbesizers betr. der heranzuziehenden  
Einkommensteuer eine Verschlebung eintreten  
werde, deren Umfang z. Z. noch nicht abzusehen  
sei. — Bei No. 5 wurde beschlossen ein in einem  
hiesigen Grundstücke stehendes Kapital wegen rück-  
ständigen Zinszahlung sofort zu kündigen. — Er  
wurde ferner beschlossen, die Laternenpfähle durch  
den Maler Weimar austretchen und verkitten zu  
lassen. — Der Antrag des Herrn Kloth, den  
Steindamm der Hagener Allee mit Kies zu be-  
fahren, wozu die Fuhrer von den Landbesitzern  
unentgeltlich geleistet und die Gemeinde den  
Tagelohn für 2 Arbeiter zu zahlen habe, wurde  
einstimmig angenommen.

Altona. 17. Juni. Die Ausloosung der Ge-  
schworenen für die dritte diesjährige Schwur-  
gerichtsperiode fand heute im Schwurgerichtssaal  
unter dem Vorsitz des Landgerichtspräsidenten und  
Beisitz des Staatsanwalts Bernhardy statt. Aus-  
gelooft wurden: Otto Alsen, Fabrikant, Iphoe;  
Jürgen Sandkamp, Rentier aus Westerborn; Peter  
Gravert, Hofbesitzer, Audich; Wilh. Eggers, Gast-  
wirth, Iphoe; N. Jürgens, Ingenieur, Altona;  
Georg Bremer, Gastwirth und Stadtrath, Glüd-  
stadt; Jakob Möller, Hofbesitzer in Groß-Kampen;  
Ferd. Baden, Zahnarzt, Altona; Alfred Kämper,  
Gutsbesitzer, Bulksfelde; Hans Sahling, Privatier,  
Osborn; John Gayen, Kim., Bahrenfeld; D. G.  
L. Delleßen, Prof., Glüdstadt; Dr. G. Kriegs-  
mann, Gymnasiallehrer, Wandsbek; Hugo Kampf,  
Kim., Lauenburg; Hans Meiners, Hofbesitzer,  
Niendorf; Claus Thode, Landmann aus Söder-  
Hude; Claus Paulsen, Landmann aus Behufen;  
Heinr. Brunnenberg, Schornsteinfegermeister, Nage-

## Verlorene Ehre.

Roman von W. Höffer.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Als Tante Josephine gleich darauf den  
Doktor mit leiser Stimme aufforderte, ihr  
Zimmer zu betreten, da barg sie das Gesicht  
in beiden Händen.

Nun brach es herein, das rächende Ver-  
hängniß.

Julius folgte ziemlich erstaunt der alten  
Dame in ihr Privatzimmer.

„Nun, Tante,“ sagte er, „hoffentlich  
war es nicht der Arzt, den Du zu sprechen  
wünschtest?“

Fräulein Haberland blieb mitten im  
Zimmer stehen; sie bot auch ihrem Neffen  
keinen Stuhl und ignorierte vollständig seine  
freundliche Frage.

„Kennst Du einen Herrn Wolff, Ju-  
lius?“ — Alexander Wolff, hier in dieser  
Stadt?“

„Nein,“ antwortete er kurz. „Weshalb  
fragst Du, Tante?“

„Weil ich erfahren will, wer von Euch  
mich zu betrügen versucht, Du oder er. Da  
lies! Solltest Du den Mann wirklich nicht  
kennen?“

Sie reichte ihm ziemlich unsanft das  
Blatt Papier, die Kopie eines Bescheides,  
welcher vor dem nächstfolgenden Mittag ein-  
geliefert sein mußte.

Ein einziger Blick auf das erblassende  
Gesicht ihres Neffen zeigte der alten Dame,  
wie plötzlich und heftig er erschraf.

„Es ist also wahr?“ sagte die alte Dame,  
langsam jedes Wort betonend. „Es ist also  
wahr? Du leibst von stadtbekanntem Wu-  
cherern Summen, die größer sind, als meine  
gesamte Jahreseinnahme? Womit, wenn  
man fragen darf, gedenkst Du den Mann  
morgen zu bezahlen?“

Der Doktor hatte mit wahrem Entsetzen  
erkannt, daß seine bösesten Ahnungen plöz-  
lich Gestalt gewannen.

Walter ließ sich in der letzten Zeit nicht  
mehr blicken, und als er nach acht Tagen  
hinging, um sich von der Lage der Dinge  
zu überzeugen, da hieß es, der junge Herr  
sei verreist und werde erst in einer Woche  
zurück erwartet.

Er war jedenfalls fortgereist, um Geld  
aufzutreiben — das war ganz klar. Mit  
gewohnter Sorglosigkeit hatte er bis zum  
letzten Augenblick gezögert und dann nicht den  
Muth gefunden, seinem Freunde alles zu  
gestehen.

Sogar den Namen des Darleihers lernte  
der Doktor erst heute kennen.

„Wer hat Dir die Sache mitgetheilt,  
Tante?“ fragte er.

Er sagte es halb unbenutzt, vor Alerger  
Knirschend.

„Der Mensch selbst. Tausend Thaler  
sind keine Kleinigkeit. — Er kommt also  
zu mir, um sich derselben zu versichern. —

Ich frage Dich nochmals, Julius, mit wel-  
chen Mitteln gedenkst Du diese Summe zu  
bezahlen?“

Der Doktor warf das Blatt auf den  
Tisch.

„Dich werde ich nicht um Hilfe bitten,  
Tante,“ versetzte er kalt. — „Das Weitere  
dürfte Dir bei Deiner bekannten Abneigung  
gegen mich, schwerlich von Interesse sein.“

Die Mundwinkel der alten Dame zuckten.  
„Allerdings, nur in einem einzigen Fall,  
Julius — da hast Du Recht! — Vorerst  
aber sage mir, wozu Du eine solche Summe  
brauchtest?“

Der Doktor wandte sich ab.

„Weshalb darüber streiten?“ warf er hin.  
„Bergiß die Sache, Tante Josephine — es  
ist nicht meine Schuld, daß sie Dir über-  
haupt zu Ohren kam.“

„Davon bin ich überzeugt,“ klang es  
spöttisch zurück. „Wozu brauchtest Du das  
Geld, Julius?“

„Ich?“ grollte er. „Ich — das Resultat  
Deiner Erziehung, Tante? Aber lassen wir  
das! Sieh den Wechsel an und Du wirst  
finden, daß ich nur der Bürge bin. Deine  
sparsame Seele mag sich beruhigen — durch  
mich ging kein Pfennig dieser kostbaren tau-  
send Thaler verloren.“

Er wollte ohne ein weiteres Wort das  
Zimmer verlassen, aber Fräulein Haberland  
trat ihm in den Weg.

„Der Bürge bist Du! — Grundgütiger  
Gott, der Bürge? Das ist schlimmer, als

hättest Du die Summe verspielt oder sonst  
durchgebracht. Eventuell: Wer ist denn der  
Schurke, der Dich zu einem so unerhörten  
Leichtsinn veranlaßte?“

Er erzählte ihr widerstrebend den Vor-  
gang und sofort rief Tante Josephine:

„Das ist ein Märchen, eine plumpe Lüge  
— der Monsieur Leichtfuß hat das Geld  
selbst gestohlen.“

Julius schwieg.

Das schnelle Wort der Tante half ihm  
im Augenblicke das Glend leichter tragen. Es  
war mehr als das Leben selbst, was er  
dem Freunde gerettet hatte — den ehrlichen  
Namen einem so beschimpfenden Verdacht  
gegenüber.

„Erzähle mir jetzt alles, Julius!“ rief  
halb weinend die alte Dame. — „Welche  
Schulden hast Du außerdem noch? Großer  
Gott, der Gedanke könnte mich tödten!“

Der Doktor zuckte die Achseln.

„Sei unbesorgt, Tante, es wird sich nie-  
mand bei Dir melden, am allerwenigsten ich  
selbst. Mama darf natürlich von der Sache  
nichts erfahren.“

„Du sprichst, als lägen die tausend  
Thaler nur so bereit!“ — rief erbittert das  
alte Fräulein. — „Womit willst Du be-  
zahlen?“

„Das laß meine Sorge sein. Werde ich  
ausgepfändet, so kannst Du jedes Stück  
meiner Einrichtung von Rechts wegen rekla-  
miren — kümmer Dich also um nichts.“

„Und die Schande?“ rief sie. „Und Deine

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

G M

B.I.G.



burg; Krohn, Privatier, Ahrensburg; Rud. Thode, Hofbesitzer, Krumstedt; Ferd. Peters, Hofbesitzer, Sophientoo; Wehler, Hofbesitzer, Grabau; G. Bluh, Tischlermeister, Altona; Julius Schrader, Kfm., Marienthal; J. Zimmermann, Gemeindevorsteher, Grobenfen; Otto Ungar, Zweidrittel-Hufner, Eichenburg; Gerhard Tietjen, Lehrer, Heboe; Wöttger, Hufner, Schlamersdorf; Martens, Landwirth, Rühfen; Hans Möld, Zimmermeister, Kellinghusen.

**Kleine Mittheilungen.**

In der „Londernischen Zeitung“ findet sich folgende für ältere Lehrer in Schleswig-Holstein bedeutungsvolle Korrespondenz: „Für ältere Lehrer, die wegen Krankheit ihr Amt niederlegen müssen und doch nicht ihr 65. Lebensjahr bei 40jähriger Dienstzeit erreicht haben, die Notiz, daß ihre Militärzeit in der schleswig-holsteinischen Armee ihnen als Kriegszeit doppelt angerechnet wird, wenn sie durch Urkunden oder Zeugen nachweisen können, daß sie an Schlachten theilhaftig gewesen. Die Militärzeit in der dänischen Armee wird einfach gerechnet. Ein spezieller Fall ist zur Kunde des Einsenders gekommen, wo ein bereits emeritirter Lehrer nachträglich aus obigem Grunde um Erhöhung seiner Pension nachsuchte. Er hatte weder Urkunde, noch konnte er Zeugen beibringen, daß er am 5. April 1849 bei Ederförde mitgekämpft. Die königliche Regierung hat aus Militärlisten seine Dienstzeit von damals herausfinden lassen und es wird dem Emeritus nun eine jährliche Erhöhung seiner Pension um 85 Mk. zu Theil werden.

Bei den Übungen der Friedrichsberger Turner glitt beim Niefenschwung der Bäderlehrerling Grützfeld mit den Händen vom Red ab. Er schlug rücklings zu Boden und wurde heftig verletzt, kam jedoch bald wieder zu sich und wurde von zwei Kameraden nach Hause getragen. Nach ärztlichem Gutachten soll eine Gehirnerschütterung stattgefunden haben, ob sonst innerliche Verletzungen durch den Fall herbeigeführt worden sind, ist bis jetzt nicht konstatiert worden.

Eine Frau in Wessleben hat ihr Loos zu einer Berliner Jubulir-Lotterie verbrannt, weil sie glaubte, sie habe doch nichts gewonnen. Jetzt stellte sich aber heraus, daß auf dasselbe ein Stück Silberzeug im Werthe von 1500 Mk. gewonnen worden.

Ein empfindlicher Verlust traf den Hufner Mathiesen in Altkühlsdorf, indem zwei junge werthvolle Pferde desselben, man tozirt dieselben auf ca. 3000 Mk., durchgingen, dabei in eine Mergelgrube geriethen, worin eins der Pferde seinen Tod fand, während das zweite wohl lebend daraus hervorgezogen wurde, jedoch in einem Zustande, der wenig Hoffnung auf eine Herstellung läßt.

Dieser Tage wurden mehrere Radfahrer aus Neumünster eben außerhalb der Stadt von vier Landstreichern angebettelt, gaben den recht unverschämten Auftretenden jedoch nichts. Bei der Rückkunft sahen sich die Radfahrer mit einem Male den vier Männern gegenüber, welche mit ihren Knütteln die Chaussee sperren und nun mit dem Verlangen nach Geld an die Radfahrer herantreten, dabei versuchend, ihnen dieselben zu Falle bringen. Es gelang den Velozipedisten jedoch zu entkommen. Sie machten polizeiliche Anzeige, und es gelang, die Strolche zu ermitteln.

**Hamburg.**

Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete in der Schlachterstraße. Ein in der zweiten Etage mit Fensterreihen beschäftigtes 23 jähriges Mädchen verlor auf dem Fensterbrett den Halt und stürzte kopfüber auf das Straßenpflaster. Die Unglückliche

verstarb nach kaum einer halben Stunde in Folge der schweren inneren Verletzungen, die sie bei dem Sturz davongetragen.

Die Auswanderung über Hamburg im Monat Mai betrug 10 033 Personen. Aus dem Königreich Preußen kamen 2244, aus dem übrigen Deutschland 718, aus anderen europäischen Staaten 6856 und aus außereuropäischen Staaten 215 Personen. Seit dem 1. Januar bis Ende Mai d. J. wanderten 27 446 Personen über Hamburg aus gegen 22 783 in 1886, 32 173 in 1885, 49 779 in 1884 und 38 784 in 1883.

Die Untersuchung gegen den Malter Hildeheim nimmt immer größere Ausdehnung an. Der Angeklagte wird auf Verfügung des Amtsgerichts fast täglich zu dem bei der Sache hinzugezogenen Kallitbuchhalter geführt, mit dem er dann längere Zeit zu arbeiten hat. Allem Anscheine nach hat Hildeheim Geld bei Seite gebracht, wofür u. A. der Umstand spricht, daß er größere Posten, die er vereinbarte, nicht gebucht hat, wogegen geringfügige Ein- und Ausgänge gewissenhaft in die Bücher eingetragen sind. Auch hat er außer dem unterschlagenen Gelde in der Gesamthöhe von über 250 000 Mk. viel Geld mit Bucher verdient, den er gemeinschaftlich mit einem seiner Freunde, einem Beherberger, betrieb. Die sauberen Affocios sollen bis zu 50 Prozent genommen haben. Er giebt an, er habe schon vor mehreren Jahren mit einer Unterbilanz von 180 000 Mk. gearbeitet. Das unterlagene und verdiente Geld sei für Gerichts- und Anwaltskosten daraufgegangen; auch habe er durch Darlehen viel verloren. Die Wahrheit aller dieser Behauptungen weiß er indes nicht nachzuweisen. Die Untersuchung, welche sich auch gegen den erwähnten Beherberger wegen Wuchers erstreckt, dürfte noch sehr lange Zeit in Anspruch nehmen.

**Deutsches Reich.**

Von der schlesisch-polnischen Grenze schreibt man der „Post, Ztg.“: Die durch Verordnung angeordnete Ausweisung deutscher Beamten aus Posen, deren Durchführung man noch bezweifelte, scheint sich zu verwirklichen. Bereits haben deutsche Angehörige, welche Grundbesitz in Posen haben, die Weisung erhalten, ihre dortselbst domizilirten deutschen Beamten, wenn solche sich nicht naturalisiren und in den russischen Verband aufnehmen lassen, zurückzuziehen und durch russische zu ersetzen, da sonst ihre Ausweisung erfolgen wird. Diese Maßregel hat selbstverständlich sowohl bei den Besitzern als auch den betreffenden Beamten große Bekürzung hervorgerufen.

Zur Warnung für auswanderungslustige Militärschlichtige wird aus Bremerhaven geschrieben: Raum vergeht ein Tag, an welchem die Expedition der Lloyd-Dampfer nach Amerika zc. erfolgt, ohne daß junge, noch im militärschlichtigen Alter stehende Leute, welche dem deutschen Vaterland den Rücken kehren wollen, sich aber wegen der Erlaubniß zum Verlassen des Reichsgebiets nicht ausweisen können, angehalten und festgenommen werden. Die meisten haben außer dem Passagierbillet und etwa noch dem Geburtschein keine Legitimationspapiere, andere wieder zeigen ihnen nicht zukommende Militärschlichtnisse, die sie auf irgend einer Weise sich verschafft haben, vor; alle aber täuschen sich, wenn sie glauben, daß die mit der Revision der Dampfer beauftragten Schulente non hier resp. Gesehmünde, die im Verlauf der Praxis ein sehr scharfes Auge erlangt haben, sie ohne weiteres von dannen ziehen lassen würden. Sie werden nach vorläufiger Vernehmung dem Strafgericht überwiesen und haben dann, abgesehen von dem Verlust des Passagegeldes, nicht

nur ihre Verhaftung bis zur Feststellung ihrer Verhältnisse, sondern demnach auch eine entsprechende Gefängnißstrafe wegen Entziehung von der Militärschlichtpflicht zu gewärtigen. Mitunter werden sogar, da sich in dieser Hinsicht neuerdings eine schärfere Praxis herauszubilden scheint, auch Eltern, Verwandte und dritte Personen wegen behätiger Beihilfe in Mitleidenhaft gezogen. Es darf sonach wohl als angezeigt gelten, die öffentliche Aufmerksamkeit hierauf einmal hinzulenken, damit Militärschlichtige vor dem Versuch zur Auswanderung ohne vorgiltige Genehmigung ihrer zuständigen Behörden gewarnt seien.

Am Donnerstag beschäftigte sich der Reichstag zunächst mit der zweiten Beratung des Zuckerneuergesetzes, das nach unwesentlicher Debatte nach den Beschlüssen der Kommission und den vermittelnden Anträgen des Abg. Chamare mit erheblicher Majorität angenommen wird. — Es folgt die zweite Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung, welche sich auf die den Zünften zu gewährenden Rechte bezieht. Nach den Vorschlägen der Kommission, sollen zu den Kosten, welche einer Zünung aus dem Arbeitsnachweis, Herbergswesen, den zur Ausbildung von Meistern, Gesellen und Lehrlingen getroffenen Einrichtungen, sowie dem Schiedsgericht entfallen, auch die außerhalb der Zünung stehenden selbständigen Gewerbetreibenden und deren Gesellen herangezogen werden, wenn der betr. Zünung mehr als die Hälfte der Arbeitgeber des Bezirks angehören. Die höhere Verwaltungsbehörde, welche diese Bestimmung auf Antrag der Zünung erlassen kann, hat den Antrag abzulehnen, wenn die getroffenen Einrichtungen dem öffentlichen Interesse nicht entsprechen, sie kann aber auch eine solche Bestimmung schon erlassen, wenn auch nicht die Hälfte der Arbeitgeber der Zünung beigetreten ist, die getroffenen Einrichtungen aber zur Erfüllung des Zweckes geeignet erscheinen. Die erlassenen Bestimmungen können von der höheren Verwaltungsbehörde widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen, die bei dem Erlass entscheidend waren, nicht mehr vorhanden sind. Hierzu beantragen Duvigneau (natl.) und Genossen, die Regierungs-vorlage, welche nicht so weit gehende Befugnisse erteilen will, wieder herzustellen und die zwangsweise Heranziehung von Nichtzünungsmitgliedern für gewerbliche Ausbildung und für Schiedsgerichte fallen zu lassen. Gegen die Kommissionsbeschlüsse erklären sich auch die Regierungsvertreter, Geh. Rath Lobmann und Direktor Boffe, sowie Abg. Baumbach (frei.) während die Abgg. Adermann und v. Kleist-Nezow dafür sprechen. Die Kommissionsvorschläge werden abgelehnt und die Regierungsvorlage angenommen.

In der Donnerstag Abend-Sitzung erledigte der Reichstag die zweite Beratung des Gesetzentwurfes betr. die Ernennung und Befolgung von Bürgermeistern in Elsaß-Lothringen. Gegen die Vorlage sprechen die Abg. Winterer und Guerber (Els.) Windthorst (Zentr.) und Richter (frei.), während Prinz Karolath (Reichsp.) v. Friesen (Eos.) und Miquel (natl.) für dieselbe eintreten. Die Vorlage wird angenommen, ebenso die Vorlage betr. die Anwendung abgeänderter Reichsgesetze in Elsaß-Lothringen.

Am Freitag begann die Sitzung des Reichstages mit der dritten Beratung des Gesetzes betr. die Postdampfschiffverbindungen mit überseeischen Ländern. Nach kurzer Debatte wird die Vorlage definitiv angenommen und der von dem Abg. Bamberger und Gen. gestellte Antrag, den Nordd. Lloyd zu veranlassen, periodische statistische Erhebungen über die mit den subventionirten Schiffen beförderten Passagiere und Waaren zur Kenntniß des Reichstages zu bringen, abgelehnt. — Es

folgt die dritte Beratung des Branntweinsteuer-gesetzes. Abg. Windthorst (Zentr.) erklärt, daß der größere Theil seiner Freunde, darunter er selbst, für das Gesetz stimmen würden, weil sonst die Mittel für die Heeresverpflichtungen fehlen würden. Abg. Richter (fri.) wendet ein, daß durch das Gesetz mehr Mittel bewilligt würden, als nötig seien, das Erforderliche werde schon allein durch die Zuckersteuer gedeckt. Finanzminister v. Scholz bestreitet dies und verweist in längerer Rede auf die dem Reiche bevorstehenden Mehrausgaben. Nachdem die General-Diskussion geschlossen und die einzelnen Paragraphen des Gesetzes mit nur einem Antrage des Abg. Buhl und Gen. zu § 43 nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen, auch die von der Kommission beantragte Resolution, betr. obligatorische Einführung des Branntweinhandels nach Gewicht zur Annahme gelangt ist, wird das Gesetz im Ganzen in namentlicher Abstimmung mit 233 gegen 80 Stimmen angenommen. Für dasselbe stimmen Konservative, Reichspartei und Polen-geschlossenen, die Nationalliberalen mit zwei Ausnahmen und Elsaßer. Dagegen stimmen Freisinnige, Sozialdemokraten, 2 Welfen, 1 Däne, 7 Elsaß-Lothringer, 2 Wilde und 2 Abgeordnete vom Centrum, die größere Hälfte des Centrums stimmt für Gesetz. Nachdem noch das Gesetz betr. die Verwendung gesundheitsförderlicher Farben in der Verwendung erledigt worden ist, tritt das Haus in die dritte Beratung des Gesetzentwurfes betr. die Kunstbutter ein. Dies Gesetz wird mit einem Antrage des Abg. Schreiner (natl.), welcher ein Zusatz von 10 % Naturbutter zur Kunstbutter gestattet, angenommen, obgleich Staatssekretär v. Bötticher sich für die Freigebung der Mischung von Natur- und Kunstbutter ausspricht. — In dritter Beratung werden auch die Arbeiterjudenangelegenheiten nach den Beschlüssen der zweiten Lesung mit einer einstimmigen gegen-zehenden Majorität angenommen. Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushaltsetat für 1883/84 wird in zweiter Beratung angenommen, mit dem Vorbehalt, daß die bestimmte Summen niedrigeren Rabinetsordres von dem Reichskanzler gegenzuzeichnen seien. Bundesrath und Reichskanzler haben diesen schon bei früheren Debatten ertheilungen gemachten Vorbehalt für unbedenklich erklärt, daß Haus verharret jedoch bei der Abstimmung gegen die Stimmen der Konservativen bei seiner Auffassung.

**Ausland.**  
**Frankreich.**

Die Presse beschäftigt sich mit allerhand kindischen Geschichten. Die Schüler der Union Nationale in Paris haben einen Mitschüler, der ein Deutscher und der dem englischen Unterrichte anwohnte, ausgetrieben, was die „France“ als Beispiel für die übrigen Stadtschulen anführt, wo noch Deutsche sind, so in der Rue Beranger, obgleich sie unter dem Schutze der Handelskammer stehen. Einen anderen „Handballen“ Fall bringt die Defense Nationale: Der bairische Bierwirt Kremser hat eine Tochter, welche eine Stadtschule besucht! „Wie“, fragt das Patriotenblatt, „kann die städtische Verwaltung in öffentliche Schulen mit unentgeltlichem Unterricht Kinder von auswärtigen Ländern aufnehmen?“ Die „France“ fordert vor dann auf, zu verhindern, daß die Schüler von Saint-Cyr, ehe sie in die Klasse gehen, das Bierhaus am Vahnhofe Montparnasse besuchen, wo in großen Buchstaben zu lesen: „Spatenbräu-Bier!“ Dieses Haus ist der Sammelpunkt derjenigen, die später französische Offiziere werden! Und weiter: In einem der großen Squares von Paris ist ein Gärtner, der früher deutscher Unterrichts-

der Hand über die Stirn, wie um ihn zu verweisen.

Da klingelte es — und sie mußte ihren Platz am Bette der Kranken wieder einnehmen.

Frau Hartmann sah fragend auf. „Julius war eben im Zimmer meiner Schwester — ich habe es gehört. Was wollte Finchen von ihm?“

„Ich glaube, Fräulein Haberland klagte über starken Kopfschmerz.“

„Das ist es nicht! Elisabeth, verschweigen Sie mir etwas?“

Das junge Mädchen glättete mit zitternder Hand die Rippen.

„Mir ist weder von dem Doktor noch von Fräulein Haberland irgend etwas erzählt worden, liebe Frau Hartmann,“ sagte sie ausweichend.

Aber trotzdem war die Kranke nicht ruhig. Ein unsichtbares, ungreifbares Etwas verrieth ihr die Nähe der Gefahr; sie horchte fortwährend.

Als später der Doktor herein kam, war er ruhig wie immer, vielleicht eben, weil sein Entschluß bereits fest stand. Mochte es der Wucherer zum Aeußersten treiben, die arme, kranke Frau würde davon vor ihrem Ende nichts mehr erfahren. — Er konnte Deutschland verlassen für immer, um jenseits des Ozeans das lange getragene Joch von sich abzuwerfen. Eines mir blieb ungenüß: sein halb wirkliches, halb geträumtes Verhältniß zu der Gesellschafterin. — Ob ihn Elisabeth

innig genug liebte, um seinetwegen alles zu verlassen?

Er suchte und fand ihre Rechte. D gewiß, dies Herz konnte nicht käuflich Freude und bittere Qual sritten unablöslich in seiner Seele. — Welche Schande, irgend einem Menschen Geld schuldig geblieben zu sein! Er hatte sich auf Walters Zusage so sicher verlassen, die Angelegenheit längst geordnet gehalten, und nun brach doch der öffentliche Schimpf so plötzlich über ihn herein!

„Was fehlt Dir, mein Sohn?“ fragte zitternd die Kranke, als sie ihn wie geistesabwesend vor sich hinstarren sah. — „Sag mir Deiner Mutter!“

Er küßte gerührt ihre Hände. „Nichts, Mama — wie kommst Du mir darauf?“

„Finchen war während des ganzen Tages kaum eine Viertelstunde hier, und auch das noch zerstreut und sonderbar,“ flüsterte später die Kranke. „Es geht irgend etwas was davon bin ich überzeugt.“

Die Schwüle vor dem Gewitter lag auf Aller Herzen.

Fräulein Haberland erzählte ihrer Schwägerin, was sich am Morgen zugegetragen hatte, und als Elisabeth um Frieden schüttelte sie heftig den Kopf.

„Mag er hüßen, ich helfe ihm nicht. Das Universitätsstreben hat ihn völlig verborben er ist undankbar und leichtsinnig! Wenn ich heute tausend Thaler für ihn bezahle,



war: „diese Gärtnere werden von der Stadt, also von den Steuerzahlern, besolbet.“ Und weiter: Ein Kondukteur an der Pferdebahn Saint-Denis-Bastille ist ein Teutone; ein Pariser hat ihn sofort erkannt und deutsch gefragt: „Werden Sie bald die Franzosen hauen?“ und der Teutone antwortete: „Ja, ja, versteht sich.“ Dieser französische Biedermann zog nun Erkundigungen ein und erfuhr zu seinem Entsetzen, „das die Kompanie der Omnisbus Hunderte von Deutschen als Schaffner und Kutsher in Solbe hat.“

**Großbritannien.**  
Ein gräßlicher Agrarmord wurde in der Nacht zum Montag in einem Pachtshofe in Furrangore zwischen Tralee und Kilarney, verübt. Depechen aus Dublin melden darüber Folgendes: Eine Schaar Monchsleute griff das Haus der Frau Burke, die Pächterin einer Meierei, an und erschloß ihren Knecht Namens Harley. Die Familie war bereits zu Bett gegangen und Hurley entlockte sich, als etwa sechs bewaffnete und verummte Männer zuerst die Hausthür und dann das Schlafzimmer Hurleys erbrachen. Hurley trat den Eindringlingen entgegen und kämpfte für sein Leben. Er ergriff den ersten Mann und entriß ihm den Revolver den er in der Hand hatte. Nach den Blutspuren in der Küche zu schließen, scheint er geteuert und einen seiner Angreifer verwundet zu haben. Er wurde jedoch bewältigt und während einer der Männer ein Streichhölzchen zündete, feuerte ein anderer auf Hurley. Der Schuß traf, aber da Hurley ein sehr kräftig gebauter junger Bursche war, fiel er nicht zu Boden. Wieder wurde ein Streichhölzchen gerieben und ein anderer Schuß auf ihn abgefeuert, und bald darauf ein dritter Schuß. Alle drei Schüsse trafen Hurley und als er am Boden lag, feuerten die Männer bei dem Scheine eines brennenden Streichhölzchens weitere neun Schüsse in seinen Leib. Obwohl ihn zwei Kugeln in der Herzgegend und eine im Magen getroffen, vermochte er nach dem Abzuge der Mörder zu sprechen und er lebte noch mehrere Stunden. Er sagte, er kenne keinen der Männer, da sie verlarvt waren. Man glaubt, daß Hurley vor einiger Zeit Auskunst über den Tod eines gewissen Burke, der jüngst in der Nähe des Pachtshofes seiner Herrin todt aufgefunden worden, gegeben, und daß seine Ermordung ein Racheakt war. Verhaftungen in Verbindung mit der Mordthat sind bereits erfolgt.

Infolge des von dem ersten Lord des Schatzes, Smith, am 10. Juni eingebrachten Antrages, nach welchem alle am 17. Juni Abends 10 Uhr nicht erledigten Amendements und Artikel der irischen Strafrechtsbill ohne weitere Debatte zur Abstimmung gebracht werden sollen, verließen am Freitag Abend 10 Uhr die Parlamenten den Saal. Es wurde hierauf der Artikel 6 mit 332 gegen 163 Stimmen angenommen. Nach dieser Abstimmung kehrten auch die Parteifreunde Gladstones nicht wieder in den Sitzungsaal zurück, worauf sämtliche Artikel der irischen Strafrechtsbill ohne Abstimmung angenommen wurden.

**Schäffer vor dem Reichsgericht.**  
Aus der Zeugenvernehmung haben wir noch die Aussage des Polizei-Inspektors Jagd-Mühlhaußen hervor. Derselbe befand, daß er von einem Franzosen, den er nicht nennen dürfte (der aber einen Bekannten im Bureau der Patriotenliga gehabt haben soll), die Liste der elsäß-lothringischen Mitglieder dieser Liga erhalten habe. Der Franzose habe ihm gesagt, daß früher viel mehr Mitglieder in Elsäß-Lothringen gewesen seien, daß aber viele gestrichen wurden, da sie keine Beiträge mehr bezahlten.

Nach beendeter Beweisaufnahme erhält Oberreichsanwalt Tessenendorff das Wort zu seinem Schlußwort. Er vertheidigt die doppelte Summe. Der Leichtsinm liegt ihm vom Vater her im Blute. Ich bitte Sie, welcher Mensch mit gesundem Verstande übernimmt Bürgschaft? Dergleichen Extravaganzen sind mir auf den Tod verhasst.  
Und die Stricknadeln klirren, obwohl schwere Thränen in das entstehende, seine Gewebe herabsickeln.  
„Er soll gehorchen,“ setzte Tante Finken hinzu. „Ich will seine vornehme, kühl gehaltene Opposition brechen, wenn sie sich nicht legt. Entweder —“  
Die Gesellschafterin blieb stumm, aber um so lebhafter arbeiteten ihre Gedanken. Jener andere, den Tante Josephine, damals ein junges, unschuldiges Mädchen, zu seinem eigenen Besten in wohlmeinendster Absicht beherrschen wollte, jener Erste, den sie lieb hatte, zog es vor, auf und davon zu gehen und mit einem Schlage ihre ganze Zukunft der Verödung preiszugeben — ob es nicht gut war, sie daran in diesem entscheidenden Augenblick zu erinnern?  
„Geben Sie morgen ein wenig Acht, liebe Elisabeth,“ setzte die alte Dame hinzu, „Fremde sollen überhaupt nicht heraufkommen, am allerwenigsten noch zu mir. Julius mag im Bistenzimmer mit ihnen verhandeln.“  
Und jetzt wagte die Gesellschafterin noch einen letzten Versuch.  
„Fräulein Haberland, denken Sie an Ihre Jugend, an so manches, das Ihnen später den bittersten Schmerz verursachte.“

vortrage. Er führt aus, die öffentliche Verhandlung hätte das Gute gehabt, den Verdächtigungen und Verleumdungen der der Patriotenliga nahe stehenden Blätter einen Riegel vorzuziehen. Man habe sich nicht scheut, zu behaupten, die Urkunden, welche gegen die Angeklagten vorlägen, seien von den deutschen Beamten gefälscht und ihnen untergeschoben. Daß die Angeklagten der Patriotenliga angehört, hätten sie eingestanden, daß die Angeklagten sich dadurch des Hochverrats schuldig gemacht, sucht der Vortragende aus früheren Hochverratsprozessen nachzuweisen.

Zu den gegen die einzelnen Angeklagten vorliegenden Schuldbeweisen übergehend, scheidet der Oberreichsanwalt zunächst den Angeklagten Humbert aus, der seines ziemlich beschränkten Vorstellungsvermögens wegen, sich über die Endziele der Liga im Unklaren befunden habe. Auch gegen den Angeklagten Freund vermöge er keinen Straf Antrag zu stellen, da gegen denselben keine Beweise vorlägen, wenn er auch an dessen Unschuld nicht glaube. Die übrigen Angeklagten hält der Oberreichsanwalt jedoch der Vorbereitung zum Hochverrath schuldig und verneint das Vorhandensein mildernder Umstände, die bei einem so schweren Verbrechen, welches darauf hinauslaufe, Provinzen vom Lande loszureißen, ausgeschlossen werden müßten. Nach den Motiven des Strafgesetzbuches handle ein Deutscher, der sein Vaterland verrathen wolle, ehelos, deshalb müsse für die Angeklagten, welche Deutsche wären, auf Zuchthausstrafe erkannt werden, dem Franzosen Köchlin und dem Schweizer Jordan könne allerdings als Ausländern nicht ehelose Gefinnung vorgeworfen werden. Der Oberreichsanwalt beantragt deshalb gegen Blech 3 Jahre, Schiffmacher 2 1/2 Jahre, Trapp 2 Jahre und Reppel 2 Jahre Zuchthaus, gegen Köchlin 2 Jahre und gegen Jordan 1 1/2 Jahre Festungshaft. — Die Wirkung dieser Anträge auf mehrere der Angeklagten war eine sehr niederschlagende.

Rechtsanwalt Zehme beantragt als Vertheidiger Köchlin dessen Freisprechung; für die Verleumdungen des Heißsporn Derouelle könne kein Klient nicht verantwortlich gemacht werden, in Frankreich sehe man die jetzigen Verhältnisse Elsäß-Lothringens nicht als dauernd an und hoffe auf eine Revision des Vertrages. Köchlin sei schon in Frankreich der Liga beigetreten, hierin könne doch kaum eine Vorbereitung zum Hochverrath erblickt werden. — N.-A. Mundel, der Vertheidiger Blechs, wendet sich gegen die Annahme der Ehrlösigkeit. Derselbe sei bis in sein reiferes Mannesalter Franzose gewesen und habe natürlich nicht mit dem Friedensvertrage seine Gesinnung ändern können. Allenfalls könne Landesverrath, aber nicht Hochverrath angenommen werden; er beantragt die Freisprechung Blechs.

Die Vertheidiger der übrigen Angeklagten sprechen ebenfalls für Freisprechung ihrer Klienten, bezw. für die Bewilligung mildernder Umstände, die Angeklagten selbst haben nichts hinzuzufügen. Der Präsident theilt mit, daß das Urtheil am Sonnabend, den 18. Juni, Mittags 12 Uhr erfolgen werde.

Das Urtheil des Reichsgerichts lautet: Gegen Köchlin - Claudon auf einjährige, Blech und Schiffmacher auf zweijährige und Trapp auf anderthalbjährige Festungshaft. Jordan, Reppel, Freund und Humbert wurden freigesprochen.

In den Urtheilsgründen heißt es, es sei als erwiesen anzusehen, daß der Zweck der Patriotenliga die Wiederoberung Elsäß-Lothringens mit Waffengewalt sei. Die Art, wie die französisch-jugend durch die Liga erzogen werde, deute unfehlbar auf einen beabsichtigten Krieg. Es sei nicht denkbar, daß der Zweck der Liga nur gewesen, einen Vertheidigungskrieg vorzubereiten, im

Gegeheil, alle Kundgebungen und Handlungen der Liga ließen nur die Idee des Angriffskrieges gegen Deutschland erkennen. Ganz unerfindlich sei, wie der positive Zweck der Wiedergewinnung Elsäß-Lothringens durch einen Vertheidigungskrieg erreicht werden könne. Der ganze Zweck der Patriotenliga sei also die Vorbereitung des Revanchekrieges. Dieser Zweck der Liga sei auch der Zweck der Handlungen der Verurtheilten. Es befehle kein Zweifel, daß derjenige Deutsche und der unter deutschem Schutze stehende Ausländer, welcher solchen Krieg vorbereiten helfe, sich der Vorbereitung zum Hochverrath schuldig mache. Die Verurtheilung zu Festungshaft sei deshalb erfolgt, weil der Gerichtshof nicht die Ueberzeugung erlangt, daß die Angeklagten sich der Tragweite ihrer Handlungsweise bewußt gewesen seien.

**Mannigfaltiges.**

**Zur Affäre Zietzen.** Bei dem Aufsehen, welches die Nachricht von der beantragten Wiederaufnahme des Verfahrens gegen den im Jahre 1884 wegen Ermordung seiner Ehefrau zum Tode verurtheilten und zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigten Barbier und Schankwirth Albert Zietzen aus Elberfeld erregt, hat sich, wie bereits telegraphisch gemeldet, der Justizminister veranlaßt gesehen, den Ersten Staatsanwalt in Elberfeld telegraphisch nach Berlin zu befehlen, um dessen mündlichen Vortrag über die Angelegenheit entgegenzunehmen. — Die „Elberfelder Zeitung“ meldet in derselben Angelegenheit, daß das zuständige Gericht mit der Beschlußfassung über die Wiederaufnahme des Verfahrens befaßt ist, aber unter Anordnung der erforderlichen Beweiserhebung zunächst von der Unterbrechung der Strafvollstreckung Abstand genommen hat. — Die „Rz.-Ztg.“ endlich schreibt: Wir haben, auf gute Quellen gestützt, allen Grund, anzunehmen, daß die Selbstdenkstation des Barbiers August Wilhelm, welcher den Mord an der Ehefrau des Zietzen, seines damaligen Prinzipals, angeblich allein ausgeführt haben will, sich als eine durch Bestechung erkaufte Lüge herausstellen dürfte.

**Eine Illustration zum Bagabondenwesen** giebt folgender kleine Bericht aus Schönebeck, den 13. Juni: Ein reisender Geselle sprach in diesen Tagen bei einem Meister um Arbeit oder Geschenk vor, worauf ihm Arbeit angeboten wurde, womit der Geselle einverstanden war. Nach Erledigung der Formalitäten, Anmeldung bei der Krankenkasse etc., setzte man sich zu Tisch. Dem neuen Gesellen wurde tüchtig vorgelegt und dürfte ein Schluß von dem Appetit des Gesellen auf seine Arbeitsfähigkeit gezogen werden, so hatte der Meister einen Arbeiter gefunden, der an Ausdauer, Schnelligkeit und Leistungsfähigkeit einzig dastand. Das Mahl war beendet und eben wollte der Hausherr den neuen Gesellen in die Arbeit einweihen, da sagte dieser zum Meister wörtlich: „Ja, Meister, da wir ja doch nicht ewig bei einander bleiben können, machen wirs kurz. Leben Sie wohl!“ Und weg war er.

**Scheinnisvoll.** Unterm 13. d. M. wird aus Breslau berichtet: In letzter Nacht gegen 3 oder 4 Uhr morgens wurden auf der neuen Verbindungsstraße zwischen Matthias- und Elbingsstraße vier bis fünf Schüsse vernommen. Herbeieilende Nachtwachtbeamte fanden auf der Straße einen Mann liegen, der an den Händen durch Taschentücher gefesselt war, und dem man in den Mund ein Taschentuch als Knebel gesteckt hatte. Der Mann war benutzlos, gab aber noch Lebenszeichen von sich. Es wurde sofort ärztliche Hilfe requiriert. Der praktische Arzt Dr. Richter konstatirte am Unterleib des Gefesselten zwei Schußwunden. Nachdem er den Verwundeten, welcher inzwischen als der Gärtnere Dräner, Sohn einer in dem Hause Klingelgasse Nr. 11 wohnenden Wittwe, rekonnostrirt worden

war, verbunden hatte, ordnete er, da die Schußverletzungen lebensgefährliche waren, die Ueberführung des Leidenden in das Allerheiligen-Hospital an. Nähere Angaben können bis jetzt im Interesse der Untersuchung nicht gemacht werden.

**Ein treuer Diener.** Eine in doppelter Beziehung recht peinliche Ueberraschung wurde jüngst einem reichen Russen durch seinen alten Diener bereitet, der ihm 26 Jahre hindurch „treu“ gedient hatte. Der Alte lag im Sterben, als er seinen Herrn zu sich bitten ließ. „Ich besitze ein Kapital von 10 000 Rubeln,“ — erklärte er diesem, — „doch das Geld gehört eigentlich Ihnen; ich kann dasselbe meinen Verwandten nicht vermachen.“ — „Wie denn das?“ fragte erstaunt der Herr. Da gestand der Diener, daß er seinen Herrn täglich um einigcs Kleingeld bestohlen habe, welches er beim Reinigen der Kleider aus den Taschen nahm. Im Laufe der Jahre sei auf diese Weise die ansehnliche Summe von 10 000 Rubeln zusammengelommen. Jetzt, im Angesicht des Todes, bitte er, ihm zu verzeihen und das Geld anzunehmen. Tief gerührt, verzieh der Herr dem Diener und spendete die 10 000 Rubel zu einem wohlthätigen Zweck.

**Großer Sonnenfleck.** Gegenwärtig zeigt sich wieder einmal ein neuer ungewöhnlich großer Fleck auf der Sonnenscheibe, welchen man sogar mit freiem Auge wahrnehmen kann. Man bedarf dazu eines Blendmittels, am besten aus sogenannten schwarzem Glase, wie es beim Optiker käuflich ist; außerdem gehört zum guten Erfolge einige Uebung in Beobachten. Man muß möglichst alles Seitenlicht neben dem Blendglase durch Verdecken mit Händen und Fingern abschließen und längere Zeit nach der Sonne sehen, wobei man jedoch das Auge öfter, um es nicht zu sehr anzustrengen, auf einige Zeit schließt; dann erblickt man den Fleck als feines schwarzes Pünktchen. Sehr gut sieht man ihn durch ein Opernglas, einen Feldstecher oder dergleichen, wobei man natürlich auch die Blendung zwischen Auge und Hals bringen muß. Im astronomischen Fernrohr zeigt sich der Fleck mit ziemlich regelmäßiger, annähernd runder Gestalt, von einem grauen Hof oder Halbschatten umgeben. Einschließlich des letzteren mag er nach oberflächlicher Bestimmung 40 000 km Durchmesser haben, d. h. etwa das Dreifache des Erddurchmessers! Ende dieser oder Anfang nächster Woche geht er durch die Mitte der Sonnenscheibe (beste Sichtbarkeit), etwa Ende nächster Woche wird er an Westrande der Sonne verschwinden.

**Die Taybrücke.** Man erinnert sich der schrecklichen Katastrophe, die sich vor fünf Jahren auf der Taybrücke in Schottland ereignete, die unter dem Druck des Windes während der Ueberfahrt des Zuges zusammenbrach, wodurch ungefähr dreihundert Personen den Tod erlitten. Seit damals haben tausende von Arbeitern an dem Aufbau einer neuen Brücke gearbeitet, die jetzt endlich fertig geworden ist. Ein erster Versuchszug, dem sich der Präsident der Eisenbahngesellschaft des Nordens, der Marquis von Tweeddale, und die übrigen Direktoren der Gesellschaft anvertraut hatten, machte vor einigen Tagen die erste Fahrt über die Brücke, deren Aufbau ungefähr sieben Millionen Mark gekostet hat.

**Erdbeben.** Der „Voss. Ztg.“ wird aus St. Petersburg, den 13. Juni, gemeldet: In der durch Erdbeben zerstörten Stadt Wernyj wurden bisher 800 Leichen gefunden, doch wird hier angenommen, daß die Zahl der Todten noch weit bedeutender sei. Wernyj, das vor 19 Jahren vom General Kolpakowski geründet wurde, zählte 3000 Häuser und 30 000 Menschen, vorherrschend Russen. Nur etwa der dritte Theil der Bevölkerung bestand aus Asiaten, einigen Deutschen, Polen und Juden. Von den Residenzblättern eingeleitete Spenden Sammlungen für die Nothleidenden bleiben bisher fast resultatlos.

Rebaktion, Druck u. Verlag von E. Biese, Hrensburg.

Der Blick ihrer Herrin ließ sie plötzlich verstummen.

„Was beliebt, Fräulein Elisabeth?“ Sie ignorirte konsequent den Namen Herbst, auch bei dieser Gelegenheit.

Die Gesellschafterin erglühte — ihr Stolz war durch den Ton der alten Dame auf das Empfindlichste verletzt.

Unwillkürlich wurde der Blick, mit welchem sie antwortete, ein bedeutamer, vielleicht drohender sogar.

„Ich sprach von den Qualen der Reue, Fräulein Haberland — von Todsünden, die dem Menschen theurer sind, als seine Ruhe, der Friede des Gewissens. — Gute Nacht.“

Elisabeths Herz klopfte heftig, als sie jetzt die Thür schloß und, ohne eine Entgegnung zu erwarten, fortging. Der unbändige Trost, die ganze Leidenschaftlichkeit ihres Wesens waren erweckt. Ein Mittel gab es jedenfalls, ein sicheres, unfehlbares Mittel, um das Verderben vom Haupte des Doktors abzuwenden. Gottlob, daß der Brief unverbrannt geblieben!

Während dieser ganzen Nacht schlief im Hause niemand. Julius hatte sich gar nicht hingelegt, sondern wanderte immer auf und ab, den bittersten Gefühlen preisgegeben. — Als er hörte, daß Walter verreist sei, da hielt er die unangenehme Geschichte für vollständig geordnet und vergaß sie ganz, bis ihm Tante Josephine so plötzlich den Wechsel vor Augen

führte, und sein Verderben unabwendbar schien.

Er hatte während des letzten Nachmittags überall versucht, Geld aufzunehmen, hatte auch um kurze Frist gebeten, aber alles vergebens. Es mußte nun so kommen, wie das böse Geschick es wollte; — jedes Mittel war erschöpft.

Aber die Schande, die Schande! Ein Zahnknecht zeigte, was der unglückliche junge Mann empfand. Wie hatte er gearbeitet und gestrebt, wie konsequent jedem Genuß des Lebens entsagt, um nur das ersehnte Ziel, die Selbstständigkeit, zu erreichen, und jetzt war alles vergebens. Sein Name wurde beschimpft, um der fremden Schuld willen.

Stunde nach Stunde verging, der späte Wintertag brach an, die Sonne, welche für ihn das Nahen des Verderbens bedeutete, schien hell durch alle Fenster; er mußte jetzt die Patienten empfangen und im fremden Leid das eigene zu vergessen suchen.

Aber blaß war er, schrecklich blaß; es gab der Gesellschafterin einen Stich durchs Herz, als sie ihn sah. „Nur Muth!“ — flüsterte sie, selbst bebend an allen Gliedern. „Ich — bringe Hilfe!“

Er sah sehr erstaunt in ihr schönes, erregtes Gesicht.

„Elisabeth — Sie? Hat Ihnen denn Tante Josephine —“ „Ich weiß alles, und ich kann helfen.“

D, es war schön von Ihnen und gut und brav, daß sie den Freund in der Noth nicht verließ.“

Zum ersten Male, seit er sie kannte, trat Elisabeth ihm gegenüber aus den Grenzen schneefester Zurückhaltung heraus; sie hatte ihm die Hände entgegen gestreckt und in ihren Augen glänzte es feucht.

„Gewiß, gewiß — es soll alles gut werden.“

Er vergaß im Moment, was sie sagte; nur daß sie so schön war, und daß sie ihn liebte, sah er.

„Denke nicht an das Geld, Mädchen!“ flüsterte er gepreßt. „Woher wolltest Du es nehmen? — Aber eins sage mir: gehst Du mit, wohin mich mein Weg führen mag?“

Und hungerissen, unwiderstehlich fortgezogen antwortete sie ein „Ja!“

In diesem Augenblick war es nicht möglich, Schuld mit Schuld zu wägen; in diesem Augenblick hatte das Gewissen keine Stimme. Er küßte leidenschaftlich die frischen Lippen, welche so beglückende Botschaft gependet, er dachte nicht mehr an die drohende Gefahr und ließ sie nur widerstrebend aus seinen Armen, als jemand an die Thür klopfte.

(Fortsetzung folgt).



Standesamts-Nachrichten von Wulfsfelde.

Am 3. Uneheliches Kind weiblichen Geschlechts zu Tangstedterheide. 5. Sohn dem Anbauer Johann Hinrich Dabelstein zu Tangstedterheide. 6. Tochter dem Eigenthümer Claus Hinrich Willhöft zu Tangstedterheide. 9. Sohn dem Arbeiter Friedrich Wilhelm Wlbers zu Tangstedterheide. 15. Unehel. Kind männl. Geschlechts zu Tangstedterheide. 15. Tochter dem Arbeiter Johann Hinrich Wolgast zu Wilsfeld. 16. Unehel. Kind weibl. Geschlechts zu Hartesheide. 17. Tochter dem Eigenthümer Jochim Hinrich Willhöft zu Wilsfeld. 18. Tochter dem Eigenthümer Johann Hinrich Harder zu Tangstedterheide.

Am 2. Zimmergefell August Heinrich Köster zu Hamburg mit Catharina Margaretha Zimmermann zu Lemahl. 2. Landmann Franz Jochim Meyer zu Wilsfeld mit Catharina Margaretha Sorgenfrei zu Göpberg. 9. Zimmermann Jochim Theodor Steinhauer, gen. Pohlmann, zu Wilsfeld mit Maria Friederike Mathilde Linde das. 20. Landmann Adolf Heinrich Friedrich Schmidt zu Kl. Wefenberg mit Amanda Maria Sophia Böttcher zu Ehlersberg, Gem. Wulfsfelde.

Am 13. Gastwirth Johann Hinrich Krognann zu Duvensfeld, 40 Jahre. 13. Wittwe Catharina Margaretha Elisabeth Behrens, geb. Meyers, zu Tangstedterheide, 76 Jahre. 14. Maria Wilhelmine Krognann zu Tangstedterheide, 8 Jahr. 14. Eigenthümer Hans Lübers zu Hartesheide. 19. Todgeb. Tochter des Hünners Carl Peterien zu Duvensfeld. 28. Armen-almüdrin Wittve Margaretha Dorothea Hirsch, geb. Eggers, zu Tangstedt, 68 Jahr. 28. Emma Dorothea Kabel zu Hartesheide, 1 Jahr.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Der zur Zwangsversteigerung des dem Fuhrer Johann Heinrich Rudolf Stahmer in Holsdorf gehörigen Grundstücks auf den 30sten d. Mts. angesetzte Termin wird, in Folge der Einstellung des Verfahrens, hierdurch aufgehoben.

Erittun, den 11. Juni 1887. Königlich-Ämtergericht. Steltzer.

Polizei-Berordnung

betreffend die öffentlichen Plätze, sowie Straßen und Wege in der Gemeinde Ahrensburg, soweit dieselben innerhalb der geschlossenen Ortschaft belegen sind, mit Ausnahme der der Provinz unterstellten Straßen und Wege.

Auf Grund des § 5 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 wird hiermit, nach Anhörung des Gemeindevorstandes zu Ahrensburg, für den Bezirk der Gemeinde Ahrensburg Folgendes bestimmt:

§ 1. Außer der bereits durch den § 4 der Wegeordnung vom 15. Juni 1885 und resp. § 366 pass. 9 des Strafgesetzbuches vom 25. Mai 1870 unterfragten Benutzung des Wegeterrains zur Lagerung von Holz, Schutt und Urath u. wird hierdurch für die Ortschaft Ahrensburg noch besonders verboten, auf die öffentlichen Straßen und Wege, imgleichen in die zu selbigen gehörigen Gruben und Sieckzüge Jauche und andere unreine Flüssigkeiten abfließen zu lassen; vielmehr sind solche in anzulegende Senkgruben zu leiten.

§ 2. Verboten ist weiter das Auswerfen von Scherben, Röhren-Abfällen und anderen Unreinlichkeiten auf die öffentlichen Plätze, Straßen und Wege des Orts.

§ 3. Soweit die Straßen gepflastert sind, und in der Folge noch gepflastert werden, hat jeder Eigenthümer eines an diese Straßen gränzenden Grundstückes die Straße mit den dazugehörigen Rinnsteinen und Bürgersteigen bis zur Mitte des Weges (der Dammtrone) auf der ganzen Länge seines Grundstückes zweimal wöchentlich, an jedem Mittwoch und Sonnabend nachmittags gehörig reinigen (fegen) zu lassen. Für Reinigung derjenigen Pflasterungen, an welche die öffentlichen Plätze und Grundstücke gränzen, wird für Rechnung der Gemeindefasse Sorge getragen werden.

§ 4. Alle Eigenthümer, welche mit ihren Grundstücken an noch nicht gepflasterte Straßen und Wege gränzen, haben gleichfalls für Erben und Reinhalten des Weges bis zur Mitte mit den dazugehörigen Rinnsteinen und Bürgersteigen Sorge zu tragen, sowie darauf zu achten, daß die Rinnsteine und Wasserzüge rein und in ordnungsmäßigem Stande gehalten werden, so daß keine Stauungen von Wasser in denselben vorkommen können.

§ 5. Jeder Eigenthümer in der ganzen Gemeinde ist verpflichtet, im Winter bei vorkommendem Glatteis sofort die Bürgersteige in der ganzen Länge seines Grundstückes mit Sand zu bestreuen, sowie die Rinnsteine nöthigenfalls aufzujessen.

§ 6. Alle öffentlichen Anlagen und Plätze, sowie die hierauf und an den Straßen stehenden Bäume und die auf den öffentlichen Plätzen befindlichen Anpflanzungen und Hecken stehen unter Aufsicht der Commission für Straßen- und Platzpflege, und ist es verboten, eigenmächtig Veränderungen an denselben vorzunehmen, sowie ohne Erlaubniß und Anweisung obengenannter Commission Bäume, Hecken und Anpflanzungen zu beschneiden oder zu sächern.

§ 7. Die zur Zeit auf den öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen anstehende Holz-, Stein- und Schutthaufen, Geräthe, sowie sonstige Gegenstände, nicht minder auch die obiger Vorschrift zuwider z. Zt. noch vorhandenen Zaucheableitungen u. s. w. sind

innerhalb 3 Monate, vom Tage des Inkrafttretens dieser Polizeiverordnung an gerechnet, zu entfernen, resp. abzugraben und umzuliegen. Uebertretungen der Vorschriften dieser Verordnung werden nach § 366 10 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich bestraft, welcher lautet: 366 mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark, oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft:

10) wer die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen oder Wasserstraßen erlassenen Polizei-Verordnungen übertreift.

Ahrensburg, den 5. Juni 1887. Die Gutsobrigkeit. Balle.

Vacanz-Anzeige.

Der Anbau der hiesigen Gemeinde Schule in einer Länge von 4,88 m und 8,58 m Breite soll auf dem Wege der Submission vergeben werden. Miß und Bedingung liegt vom hentigen Tage bis 30. Juni

im Hause des Gemeinde-Vorsitzenden Zimmermann aus, Bewerber mögen ihre Forderung bis zum 30. Juni vertheilt dazuliefern einreichen. Wohldorf Dölsfeld, 14. Juni 1887. Der Gemeindevorstand. J. V. Timmermann.

Waterbury-Watch. Beste und billigste Remontoir-Zaschen-Uhr der Welt. Für 13,50 Mark eine sehr elegante, „echtamerikanische“ zuverlässig dauerhafte „Remontoir-Zaschen-Uhr“, reparirt abgezogen, und zu sofortigem Gebrauch fertiggestellt, aus vernickeltem Neufilber, mit 24jährig. schriftl. Garantie des richtigen, auf die Sekunde guten Ganges, selten reparaturbedürftig, und bleibt dieselbe beim Gebrauche stets glänzend. — Diese Uhr paßt wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften und des so billigen Preises von 13,50 Mk. für jedermann u. verleihe ich dieselbe so lange der Vorrath reicht gegen bar oder Nachnahme und adressire man seinen gef. Auftrag an Sigm. Günsberger Universal-Spezialitäten-Verkauf Wien II, Theresienstraße 12. I.

Arthur Sommer, Butter, Eier, Schinken, Schmalz en gros. HAMBURG. Borsée's Flechtensalbe gegen jede Art von Flechten. Heilung garantiert! Frau L. Borsée, Heilanstalt für Flechten, Berlin, Färbenstr. 10, I.

Hotel Posthaus in Ahrensburg. Mittwoch, den 22. Juni cr., Abends 8 Uhr: Großes Vocal-Concert, veranstaltet von Mitgl. d. Stadth. Hamburg. Mitwirkende Personen und Programm wie bereits mitgetheilt. Entree 1 Mark 25 Pf. Im Vorverkauf im Hotel Posthaus und Restaurant Wall 1 Mk. Nach dem Concert: Tanzkränzchen.

Caffee. Neueste Dampf-Caffee-Röst-Maschine. in verschiedenen bekannten Qualitäten und in vorzüglich gebrannter Waare, mit der Dampf-Röst-Maschine gebrannt, sowie Caffeemehl in ausgezeichneter Qualität zum Beimischen des Caffeess, empfiehlt Guido Schmidt. Ahrensburg am Weinberg.

Abonnements-Einladung auf die Berliner Gerichts-Zeitung 3. Quartal 1887. 35. Jahrgang. Man abonirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz u. für 2 Mark 50 Pf. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren für 2 Mark 40 Pf. vierteljährlich, für 80 Pf. monatlich einschließlich des Bringerlohns. Die Berliner Gerichts-Zeitung, in Berlin wie im ganzen übrigen Deutschland vorzugsweise in den gut situirten Kreisen der Beamten, Gutsbesitzer, Kaufleute u. verbreitet, ist bei ihrer sehr großen Auflage für Inlerate, deren Kreis mit 35 Pf. für die Aepaltene Zeit sehr niedrig gestellt ist, von ganz bedeutender Wirksamkeit. Wer sein Recht nicht kennt, hat den Schaden zu tragen! Wer sich vor solchem Schaden an Ehre und Vermögen bewahren will, abonirt auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“, die von den hervorragenden Berliner Juristen redigirt, bei ihrem niedrigen Abonnementspreis, bei ihrem reichhaltigen belehrenden und unterhaltenden Inhalt in keinem deutschen Haushalt fehlen sollte. In volkstümlicher und pittoresker Darstellungsweise berichtet das Blatt über alle interessanten Kriminal- und Civilprozeße des In- und Auslandes, namentlich der Berliner Gerichtsöfö; unterzieht es die neuen Reichs- und Landesgesetze leicht faßlicher, eingehenden Erörterung, und erklärt es alle beachtenswerthen, neuesten Entscheidungen des Reichsgerichts, Kammergerichts und Oberverwaltungsgerichts, deren Kenntniß in den weitesten Kreisen, namentlich allen Fabrikanten, Kaufleuten, Haus- und Gutsbesitzern u. s. selbstverständlich allen Juristen unentbehrlich ist. Diese Ausführllichkeit von jedermann durchaus nöthiger, sehr leicht verständlich dargelegter Belehrung in Verbindung mit dem reichhaltigen, allen Abonnenten in schwierigen Rechtsfragen kostenfreien Rath erteilenden Briefkasten, das anerkannt höchst gezielte Feuilleton, welches stets die neuesten, besten Romane, sowie belehrende und humoristische Artikel unserer ersten Schriftsteller enthält, führen der „Berliner Gerichts-Zeitung“ unausgesetzt eine große Anzahl neuer Abonnenten zu, so daß sich dieselbe mit volstem Rechte zu den gelesensten, verbreitetsten Blättern Deutschlands rechnen darf. — Außer dem vorher Angeführten bringt die Zeitung den Lesern eine Fülle von Unterhaltung durch eine umfassende Chronik der Berliner Kunst- und Theater-Novitäten, eine ganze eigenartige, höchst pittoreske politische Rundschau aus der Feder eines der beliebtesten Berliner Publizisten, welche die Leser über alle wichtigen politischen Ereignisse orientirt, endlich Reichstags- und Landtags-Berichte u. c. Allen neuen Abonnenten der Berliner Gerichts-Zeitung wird der Anfang des neuesten, höchst interessanten Romans von dem beliebten Autor A. Marby „Das Bild der Mutter“, sowie einen der vorzüglichsten Romane in Buchform im Werte von 2 Mark aus dem Verlage der Berliner Gerichts-Zeitung vollständig gratis geliefert. Man wähle von den folgenden Büchern eines aus: „Die Weineldigen“ von Schmidt-Weißensel, „Erliebende Worte“ von Votho v. Preßentin, „Gräfin Voreley“ von Rudolf Wengler. — Probenummern der Zeitung werden auf Wunsch gesandt. Die Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung, W. Charlotten-Str. 27.

Dr. Kahn's Nerven-Heilanstalt Victoria in Bonn a. Rh. Prachtvolle, freie und gesunde Lage inmitten des Siebengebirgs- u. Rheinpanoramas, am Fuße des waldreichen Vennsberg. Schönster und angenehmster Sommeraufenthalt für Nervenschwache und Ruhebedürftige. Geistesfranke ausgeschlossen. Sehr elegante Einrichtung, vorzüglichste Pflege. Massage, Electrotherapie, Bäder, Arzt im Hause.

Dr. Michaelis' Eichel Cacao. Stärkendes (tonisirendes) Nahrungsmittel für jedes Alter. Zweckmäßig als Ersatz für Thee u. Kaffee. Zum medicinischen Gebrauch bei katarrhalischen Affectionen der Verdauungsorgane, selbst bei Säuglingen zeitweise als Ersatz für Milch, besonders bei diarrhoeischen Zuständen mit sicherer Wirkung anzuwenden. Zuerst in der unter Leitung des Herrn Professor Dr. Senator stehenden Poliklinik des Augusta-Hospitals zu Berlin mit ausserordentlichem Erfolge angewandt. (Siehe „Deutsche Medicinische Wochenschrift“ Nr. 40, 1885.) 500 Gr. Büchse, Verkauf Mk. 2.50 250 „ „ „ 1.30 Probe-Büchse „ 0.50 Wissenschaftliche Abhandlungen über die Versuche und Erfolge auf Franco-Anfragen gratis. Alleinige Fabrikanten: Gebr. Stollwerck, Köln. Vorrüthig in allen Apotheken.

Zur Tanzmusik und zum BALL am Sonntag, den 26. Juni, ladet freundlichst ein Wulfsdorf. C. Meisterlin. Wer Waschoiletten, jeder Art, modern in Aufbaum, mit Marmor, sowie Lad. Blech- und Eisen-Toiletten schon von 10-200 Mk. sowie Beleuchtungs-Gegenstände zu Gas, Petrol & Kerzen billig kaufen will, wende sich an Thomas Goodson, Berlin W. Verkaufsgeschäft Potsdamerstr. 21 a. Fabrik und Comtoir Kurfürstenstr. 88.

Ein leichter Geschäfts- oder Milchwagen steht billig zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Expedition d. Bl. Suche sofort einen Hirten zum Hüten von 8 Kühen. F. Wriggers, Ahrensburg.

Bureau für Patent-Angelegenheiten. G. Brandt, Berlin S. W., Kochstr. No. 4. Technischer Leiter J. Brandt, Civil-Ingenieur, seit 1873 im Patentfache thätig. Berichte und Recherchen über Patent-Angelegenheiten.

Guten reinen Honig a Pfund 45 Pf. empfiehlt Aug. Haase. Ahrensburg.

Die Apotheke in Ahrensburg empfiehlt: Butterfarbe — Lab-Essen, feinsten weißen Lebertran, Kindermehl von Nestle u. von Kufstedt, Dr. Michaelis' Eichel-Cacao, Sühnerangenmittel.

Eischränke, seit 22 Jahren weltbekannt, bedeutend verbessert, von 15 Mk. an. Geruchlose, transportable Zimmerschloßes von 9 Mk. an, liefert direct aus der Fabrik H. Sackhoff, Berlin, Zimmerstraße 65a. Preislisten gratis und franco.

Eine Partie Buchskin = Reste zu Kinder-Anzügen, von 1 Mark an, empfiehlt H. Peemöller. Ahrensburg.

Cölner Brillanten = Lotterie der St. Peterkirche zu Köln. Um eine Reduktion der Gewinne zu vermeiden, findet die Ziehung am 7. Juli dieses Jahres im großen Saale des Fränkischen Hofes in Köln statt.

Der reelle Werth der Gewinne wird dadurch garantirt, daß ich auf Wunsch bereit bin, Gewinnlose der ersten Hauptgewinne abzüglich 15% in Baar zurückzukaufen. Loose à 1 Mk., 11 Loose 10 Mk., sind noch zu haben bei A. Fuhse, Bank, Geschäft Berlin W., Friedrichstr. 79, im Zaberbau.

Wochen-Bericht von Arthur Sommer, Hamburg. Butter. Bei reger Kaufkraft fanden die kleinen Zufuhren seiner Grassbutter nur abnormals um Mk. 5 — erhöhten Notirungen toulanten Absatz und die Tenzenz ist steigend. Auch von den gefandenen Waaren wurden viele ausgewählt. Ordinaire Sorten wenig beachtet, da viel fremde Produkte zu billigen Preisen am Markt sind. Notirungen pr. 100 Pfd. netto mit 1% Decort: Ite Sorte Hof- u. Meiereibutter Mk. 78-82 Ite feinstbaste „ „ 75-78 Ite Bauernbutter „ „ 70-75 Für feinste Marken in 1/3 To. gilt die Notirung ab Verkaufstation mit 16 Pfd. Ufance.

Kreisarchiv Stormarn V 6

B.I.G.

M

C

Grauskala #13

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19